

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Pressemitteilung

Nr. 119/2020

Potsdam, 05. Juni 2020

Sprecher: Stephan Breiding
Telefon: 0331 – 866 4566
Mobil: 0171 – 837 5592
E-Mail: presse@mwfk.brandenburg.de
Internet: www.mwfk.brandenburg.de

Vorhang auf, Bühne offen

Stufe 2 des Stufenplans greift: Ab morgen können wieder Kultureinrichtungen öffnen und Kulturveranstaltungen stattfinden

In Brandenburg beginnt das kulturelle Leben wieder: Ab morgen können Kultureinrichtungen wie Theater und Orchester wieder öffnen und Kulturveranstaltungen mit bis zu 150 Besucher*innen unter freiem Himmel und mit bis zu 75 Besucher*innen in geschlossenen Räumen stattfinden. Voraussetzung ist die Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und ein Infektionsschutzkonzept in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Grundlage dafür ist das Stufenkonzept des Kulturministeriums sowie die aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes.

Kulturministerin **Manja Schüle**: *„Ich freue mich sehr, dass nach drei Monaten wieder Kulturveranstaltungen mit Publikum möglich sind. Unsere Kulturlandschaft ist in besonderem Maße durch eine Vielzahl kleinerer, sehr ambitionierter und erstklassiger Veranstaltungen geprägt. Brandenburg ist Festivalland – gerade im Sommer. Mit unserem mit Verbänden, Einrichtungen und Kommunen eng abgestimmten Stufenplan ermöglichen wir wieder Kultur in Brandenburg: Nach der Öffnung der Museen, Galerien und Bibliotheken im April können ab morgen Kultureinrichtungen wieder öffnen und Kulturveranstaltungen wieder stattfinden – und falls sich die Corona-Lage nicht verschlechtert, sind im Sommer weitere Öffnungen möglich. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir Planungssicherheit, ermöglichen wieder mehr Kultur und sichern unsere Kultur-Vielfalt. Wichtig: Kann ist nicht muss – die Kultureinrichtungen und -träger entscheiden eigenständig, ob eine Öffnung sinnvoll und umsetzbar ist“, so Ministerin Schüle. „Ergänzend zum Stufenplan unterstützen wir die Kultur auch finanziell: Mit bis zu 35 Millionen Euro federn wir die gravierendsten Einnahmeausfälle von Kultureinrichtungen ab. Und wir stellen 4 Millionen Euro als Mikrostipendien für Kulturschaffende bereit, um sie zu entlasten und ihnen die weitere künstlerische Betätigung zu ermöglichen. Parallel dazu setzen wir unsere institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen wie geplant fort und sichern bereits beantragte Projektförderungen.“*

Die Eckpunkte des **Stufenplans für die Öffnung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen** basieren auf einer engen Abstimmung mit den Brandenburger Kultureinrichtungen und -verbänden sowie den Kommunen. Sie greifen zudem die von der Kulturministerkonferenz am 15. Mai 2020 vorgelegten 'Eckpunkte für Öffnungsstrategien' auf. Die schrittweise Öffnung des Kulturlebens ist in fünf Stufen geplant:

- 1. Stufe (bis 05. Juni auf Grundlage der bis dahin geltenden EindämmungsVO):**
Kultureinrichtungen bleiben mit Ausnahme der Museen, Galerien, Bibliotheken und Archive für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Probenbetrieb an Konzert-, Theater- und Opernhäusern ist unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsbedingungen und auf Basis eines Infektionsschutzkonzeptes möglich. An Musikschulen ist Instrumentalunterricht und an Kunstschulen der Unterricht mit bis zu 5 Schüler*innen möglich. Kulturveranstaltungen bleiben untersagt. In Einzelfällen sind Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 50 Personen mit Ausnahmegenehmigung möglich.
- 2. Stufe (ab 06. Juni auf Grundlage der überarbeiteten EindämmungsVO):**
Kultureinrichtungen können unter Beachtung jeweiliger branchenspezifischer Hygienestandards geöffnet werden. An Musik- und Kunstschulen wird Unterricht ermöglicht. Kulturveranstaltungen können mit bis zu 150 Besucher*innen unter freiem Himmel unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und unter Vorlage eines schriftlichen Infektionsschutzkonzeptes in enger Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden. Veranstaltungen mit bis zu 75 Besucher*innen sind auch in geschlossenen Räumen unter denselben Voraussetzungen möglich.
- 3. Stufe (ab 01. August – soweit sich die Corona-Lage nicht verschlechtert hat):**
Kultureinrichtungen können unter Beachtung jeweiliger branchenspezifischer Hygienestandards geöffnet werden. Auch Amateurchöre und -orchester können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln den Probenbetrieb wiederaufnehmen. Kulturveranstaltungen im Freien mit bis zu 500 und in geschlossenen Häusern mit bis zu 150 Besucher*innen sind unter Einhaltung der Hygienestandards und spezifischer Hygiene-Konzepte in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden möglich.
- 4. Stufe (ab September 2020 – soweit sich die Corona-Lage nicht verschlechtert hat):**
Alle Veranstaltungen bis 1.000 Personen unter strenger Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards sind erlaubt.
- 5. Stufe (offen):**
Rückkehr zum normalen Betrieb ohne weitere Hygienestandards.

Das gesamte Stufenkonzept und weitere Informationen sind unter <https://mwfk.brandenburg.de> abrufbar.